

Projektbeschreibung zum Antrag auf
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach
§ 9 Abs.1a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

für

3 Windenergieanlagen in der Gemeinde Höpfingen

Projektbezeichnung Windpark Anwande

Antragsteller: **EE BürgerEnergie Höpfingen GmbH & Co. KG**
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Ansprechpartner: Simon Neumüller
ZEAG Energie AG
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Telefon: 07131 / 610-1265
Telefax:
E-Mail: simon.neumueller@zeag-energie.de

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung
- 2 Planungsrechtliche Situation
- 3 Lage und Beschreibung des Standortes
- 4 Nutzungen im Umfeld des Standortes
- 5 Geographische Standortkoordinaten
- 6 Zuwegung und Erschließung
- 7 Netzverknüpfungspunkt
- 8 Luftfahrt – Richtfunk
- 9 Hinweise zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

1 Einleitung

Die BürgerEnergie Höpfingen plant die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen (WEA) des Typs ENERCON E-175 mit einer Nabhöhe von 174,50 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und damit einer Gesamthöhe von 262,00 m. Die elektrische Nennleistung jeder Windenergieanlage beträgt 7.000 kW. Damit würden insgesamt 21 MW elektrischer Leistung installiert. Wir beantragen den kontinuierlichen Vollbetrieb der Windenergieanlagen.

Im Rahmen dieser Voranfrage gem. § 9 Abs.1a BImSchG sollen die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen gemäß Fragestellung in Register 1.2 entschieden werden. Hinsichtlich der beantragten Feststellungen hat eine Behördenbeteiligung zu erfolgen (§ 10 Abs. 9 BImSchG).

2 Planungsrechtliche Situation

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vom 20. Juli 2022 wurden erstmalig bundesweit konkrete Flächenziele für die Erzeugung erneuerbarer Energien vorgeschrieben. Die einzelnen Bundesländer haben im Sinne des Gesetzes sogenannte Flächenbeitragswerte für die Windenergie zu erreichen. Bei den Flächenbeitragswerten handelt es sich um den prozentualen Anteil der Landesflächen, welcher für die Erzeugung von Windenergie bereitzustellen ist.

Mit der Regionalen Planungsoffensive des Landes Baden-Württemberg ist für die Ausweisung der Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien auf Ebene der Regionalplanung ein klares Ziel formuliert worden: Jeder Regionalverband in Baden-Württemberg soll 2 % seiner jeweiligen Regionsfläche planerisch für die Erzeugung von Windenergie und Solarenergie sichern. Diese Sicherung erfolgt für die Windenergie in Form von regionalplanerischen Vorranggebieten.

Der Verband Region Rhein-Neckar erhielt also durch das WindBG und die anknüpfende Regionale Planungsoffensive des Landes Baden-Württemberg einen klaren Planungsauftrag.

Im baden-württembergischen Teil der Metropolregion sind 1,8 % der Regionsfläche für die Windenergie bereitzustellen.

Mit der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie und der Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik verfolgt der Verband Region Rhein-Neckar das Ziel, die ambitionierten Flächenziele für die Erzeugung erneuerbarer Energien in der Metropolregion zu erreichen. Bis September 2025 sollen im Sinne der Regionalen Planungsoffensive von der Verbandsversammlung die entsprechenden Satzungsbeschlüsse für die Teilregionalpläne erfolgt sein.

Die Offenlage fand im Zeitraum 05. März bis 29. April 2024 statt. Stellungnahmen zum Planentwurf konnten bis zum 13. Mai 2024 abgegeben werden. Zurzeit werden alle eingegangenen Rückmeldungen bearbeitet und der Planentwurf überarbeitet. Danach soll es eine erneute Offenlage geben, bevor der Satzungsbeschluss fristgerecht erfolgen soll.

In den Vorranggebieten für die regionalbedeutsame Windenergienutzung ist die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen vorrangig zu konkurrierenden Raumnutzungen und Raumfunktionen möglich. Außerhalb dieser Gebiete und damit auf ca. 98 % der Regionsfläche sind Windenergieanlagen dann nicht mehr privilegiert zulässig und können damit ohne eine eigene Planung der jeweiligen Gemeinde nicht mehr in diesen Bereichen realisiert werden.

Die Gemeinde Höpfingen ist sich Ihrer Pflicht zur Umsetzung der Energiewende auch auf kommunaler Ebene bewusst und strebt die Errichtung eines Windparks südwestlich von Waldstetten an. Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim- Walldürn enthält keine wirksame Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen und steht dem Vorhaben nicht entgegen. In der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie ist, das von der Gemeinde Höpfingen vorgesehene Windenergiegebiet nicht enthalten. Mit Abschluss des Teilregionalplans Windenergie wäre das geplante Vorhaben zur Errichtung von Windenergieanlagen nicht mehr zulässig.

Die Gemeinde Höpfingen sieht daher die Planerfordernis, den Flächennutzungsplan zu ändern. Im Flächennutzungsplan ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Windenergiegebiet“ vorgesehen.

3 Lage und Beschreibung des Standortes

Der Planungsbereich der 3 Windkraftanlagen liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Höpfingen, Gemarkung Waldstetten und befindet sich auf einer Höhe von etwa 428 m bis 436 m Höhe ü. NN. und wird rein forstwirtschaftlich genutzt.

Die genauen Positionen der 3 geplanten Windenergieanlagen befinden sich im Grunddatenblatt in Register 5.1.

4 Nutzungen im Umfeld des Standortes

Das Plangebiet ist frei von baulicher Nutzung, die Flächen werden rein forstwirtschaftlich genutzt. Die nächste Ortschaft zum Standort ist Waldstetten, die sich in ca. 1,5 Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen Anlagenstandort befindet. Zu allen weiteren Ortschaften in der Umgebung (Höpfingen, Walldürn, Buchen, Erfeld, Gerichtstetten und Altheim) beträgt der Abstand der nächstgelegenen Windkraftanlage über 2 Kilometer. Aufgrund der gewählten, großen Abstände ist mit keiner unzulässigen Beeinträchtigung für die Anwohner der umgebenden Ortschaften zu rechnen. Der Beantragte Anlagentyp verfügt über eine Schattenwurfabschaltsteuerung. Zum Schallleistungspegel gibt der Anlagenhersteller ENERCON ein Datenblatt mit dem prognostizierten Schallleistungspegel heraus. Die darin angegebenen Schallpegel umfassen alle vom regulären Betrieb der Anlage ausgehenden Geräuschimmissionen. Die Immissionsschutzrechtlichen Gutachten (Schall/Schatten) werden zu gegebener Zeit mit dem Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG eingereicht. Am Plangebiet grenzt südwestlich der in Errichtung befindliche Windpark Altheim-III an, wo derzeit insgesamt 5 Windenergieanlagen errichtet werden.

5 Geographische Standortkoordinaten

In dem in Register 5 beigefügten Grunddatenblatt sind die geographischen Koordinaten der Standorte angegeben. Der diesem Antrag in Register 1.7 beigefügte Übersichtsplan zeigen die Anlagenstandorte insgesamt.

6 Zuwegung und Erschließung

Die Erschließung ist noch nicht abschließend behandelt und entschieden. Die zur Verfügung stehende Erschließungsmöglichkeiten wie zum Beispiel die vorhandenen Zuwegungen über den derzeit in Errichtung befindlichen Windpark Altheim-III zu verwenden werden derzeit untersucht. Ziel wird in jedem Falle sein, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nach Möglichkeit zu gewährleisten und insbesondere Beeinträchtigungen der Anwohner und des Natur- und Artenschutzes während den Bauarbeiten und Anlieferung der Anlagenbauteile vorzubeugen.

7 Netzverknüpfungspunkt

Für die geplanten Windenergieanlagen würde sich als Netzverknüpfungspunkt das Umspannwerk Kornberg, das sich in ca. 4,5 km Entfernung befindet, anbieten.

8 Luftfahrt - Richtfunk

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Interessensgebietes der Luftverteidigungsradar-anlage Lauda und im Zuständigkeitsbereich des Militärflugplatzes Niederstetten und im Verlauf eines Tiefflugkorridors der Bundeswehr sowie im Interessengebiet von Richtfunkstrecken.

9 Hinweise zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Antragsunterlagen enthalten Angaben, die im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geschwärzt wurden, da es sich hierbei um vertrauliche Angaben handeln.

Für die urheberrechtlich geschützten Angaben des Anlagenherstellers ist für deren Veröffentlichung eine schriftliche Zustimmung der Firma Enercon beigefügt.